

2. Vorhaben- liste

Griesheim. Gemeinsam. Gestalten.

Veröffentlichung: 01.12.2022

Inhalt

Informationen zur Vorhabenliste.....	03
Willkommen zur 2. Vorhabenliste der Stadt Griesheim.....	03
Muster „Vorhaben-Steckbrief“	04
Vorhaben	
 Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen.....	06
Bebauungsplan „Griesheimer Anger“.....	08
Sanierung Rathaus – Dachgeschoss und Aufzug.....	10
Plätze in der Innenstadt – Neugestaltung.....	12
Straßenbauprogramm 2019–2023.....	14
Konversion Süd-Ost – Bürgerbeteiligung.....	16
Sanierung Freibad.....	18
Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan.....	20
Westlicher Stadteingang – Städtebauliche Umgestaltung & Funktionsneuordnung.....	22
Bebauungsplan „Griesheimer Bruch“.....	24
 Bürgerservice, Sicherheit & Versorgung.....	26
Neubau Feuerwehr – Standortsuche.....	28
 Freizeit, Sport & Kultur.....	30
Bundesförderprogramm Innenstadt-Entwicklung – „Griesheim. Innen drin.“.....	32
Landesförderprogramm „Zukunft Innenstadt“.....	34
Umgestaltung Freizeitgelände Süd: Dirtbike, Soccer, Skateanlage.....	36
 Gesellschaft, Soziales & Gesundheit.....	38
Kita Süd-West – Neubau.....	40
Einrichtung einer Naturkindertagesstätte.....	42
Bildung eines Seniorenbeirats.....	44
 Umwelt, Verkehr & Mobilität.....	46
Miniwälder.....	48
Verkehrsuntersuchung Süd-Ost.....	50
Kommunales Förderprogramm „Steckermodule“.....	52
Einrichtung einer Fahrradstraße in der Goethestraße.....	54
Lärmschutzwall „Griesheimer Naturdüne“.....	56
Stadtbus.....	58
Anhang.....	60
Bürgerbeteiligung zu einem Vorhaben anregen.....	60
Newsletter, Online-Beteiligungsplattform.....	61
Mängelmelder.....	62

Willkommen zur 2. Vorhabenliste der Stadt Griesheim

Welche Vorhaben plant die Stadt Griesheim und welche setzt sie derzeit um?

In dieser Vorhabenliste erfahren Sie, welche Maßnahmen derzeit in Ihrem Lebensumfeld oder in der gesamtstädtischen Betrachtung geplant sind. Die Vorhabenliste informiert übersichtlich und frühzeitig darüber, in welchen Themenfeldern neue Projekte auf den Weg gebracht werden.

Wo finde ich weitere Informationen?

Alle Informationen zu den Vorhaben sind auch digital verfügbar. Interessierte finden diese auf der städtischen Online-Beteiligungsplattform: www.griesheim-gestalten.de



Bei welchen Projekten kann ich als Bürger*in mitreden?

Wir möchten, dass Sie als Bürger*innen dieser Stadt gut informiert sind. Sie sollen Kenntnis darüber haben, bei welchen Vorhaben die Stadt Griesheim speziell zur Bürgerbeteiligung einlädt. Es bestehen zahlreiche Gelegenheiten, sich zu informieren, mitzureden und mitzugestalten.

Welche besondere Funktion hat die Vorhabenliste?

Mit der Veröffentlichung der Vorhabenliste am 01.12.2022 haben Griesheimer Bürger*innen die Möglichkeit, innerhalb von drei Monaten eine Bürgerbeteiligung für Vorhaben anzuregen, bei denen noch keine durch die Stadt Griesheim vorgesehen ist. Dieses Recht räumt die „**Griesheimer Leitlinie für gute Bürgerbeteiligung**“ ein. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung steht hierbei beratend zur Verfügung und erklärt die Prozesse. Beispielsweise verleiht das Sammeln einer unterstützenden Unterschriftenliste dem Wunsch nach Bürgerbeteiligung besonderen Rückhalt. Weitere Informationen erhalten Sie im Anhang.

Griesheim.
Gemeinsam.
Gestalten.



Bürgerbeteiligung in unserer Stadt.

Kontakt
Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung
E-Mail: gestalten@griesheim.de
Telefon: 06155 / 701-198

Die 1. Vorhabenliste der Stadt Griesheim wurde am 01.04.2021 veröffentlicht. Mit dieser Ausgabe erfolgen die Erneuerung der Liste sowie die Aufnahme neuer Vorhaben. Abgeschlossene Vorhaben werden jeweils in ein digitales Archiv auf der Online-Beteiligungsplattform www.griesheim-gestalten.de überführt.

Titel des Vorhabens

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none">> Kurzbeschreibung des Vorhabens> zentrale Inhalte> Darstellung der grundsätzlichen Ziele
Weitere betroffene Themenbereiche	<p>Auswahl eines oder mehrerer Themenfelder</p> <ul style="list-style-type: none">> Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen> Freizeit, Sport & Kultur> Gesellschaft, Soziales & Gesundheit> Bürgerservice, Sicherheit & Versorgung> Umwelt, Verkehr & Mobilität> Wirtschaft, Arbeit & Digitalisierung
Letzter relevanter politischer Beschluss	<ul style="list-style-type: none">> Benennung des aktuellsten politischen Beschlusses (Antragsvorlage, Beschlussvorlage, Verweis auf Niederschriften), der für das Vorhaben ausschlaggebend ist> Angabe eines Beschlussdatums> Einfügen eines Links / QR-Codes zur Einsicht des ausschlaggebenden Dokuments
Anstoß/ Impuls	<p>Auswahl einer Angabe</p> <ul style="list-style-type: none">> aus der Bürgerschaft> aus der Politik> aus der Verwaltung> Umsetzung einer gesetzlichen Vorgabe
Ziele und Zwecke	<p>Prägnante, stichpunktartige Darstellung der zentralen Ziele und Zwecke des Vorhabens</p>
Kosten	<p>Auswahl einer Kostengruppe</p> <ul style="list-style-type: none">> bis 100.000 €> 100.000 €–250.000 €> 250.000 €–500.000 €> 500.000 €–1 Mio. €
Bearbeitungsdauer	<p>Angabe des groben zeitlichen Bearbeitungsrahmens</p> <p>Start MM/JJJJ–Ende MM/JJJJ</p>
Zeitplan	<p>Angabe von Phasen, Meilensteinen oder Bearbeitungsschritten nach Möglichkeit mit zeitlicher Angabe</p> <p>Beispiel:</p> <p>Meilenstein 1: ... –MM/JJJJ</p> <p>Meilenstein 2: ... –MM/JJJJ</p>

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Beantwortung mit „Ja“ / „Nein“
Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Angabe „formelle“ und / oder „informelle“ Bürgerbeteiligung ➤ In Bezug auf informelle Bürgerbeteiligung: <ul style="list-style-type: none"> - Angabe der Stufe der Bürgerbeteiligung („Informieren“, „Mitreden“, „Mitgestalten“) - Kurzbeschreibung der geplanten Formate und zeitliche Angabe, wenn bereits bekannt
Zeitraum der Bürgerbeteiligung	Angabe des groben zeitlichen Rahmens der Bürgerbeteiligung MM/JJJJ–MM/JJJJ
Warum wird die Stufe Mitgestalten nicht angeboten?	Individuelle Beantwortung innerhalb eines Vorhaben-Steckbriefs, wenn ausschließlich Bürgerbeteiligungsformate auf der Stufe „Informieren“ und / oder „Mitreden“ angeboten werden.
Kontakt	<p>Fachbereich [...]</p> <p>E-Mail: [...]@griesheim.de</p> <p>Telefon: 06155 / [...]</p>
Weitere Informationen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Angabe von weiterführenden Informationsquellen (z. B. Internetseiten, Broschüren) ➤ Einfügen von Links / QR-Codes zur Einsicht der Informationen

Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen







Bebauungsplan „Griesheimer Anger“

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung	<p>Infolge des Abzugs der US-amerikanischen Streitkräfte aus Griesheim ist im Südosten der Stadt eine bisher militärisch genutzte Liegenschaft frei geworden. Die Konversionsfläche, ehemaliger US-Flugplatz Griesheim Airfield / August-Euler-Flugplatz und US-Housing, hat eine Gesamtfläche von ca. 11 Hektar.</p> <p>Nach dem Abzug der US-Army im Jahr 2007 ging das Gelände in den Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) über. Die Griesheimer Stadtverordnetenversammlung hat im Folgenden beschlossen, die von der BImA eingeräumte Option zum Erstzugriff für einen Großteil der Fläche auszuüben.</p> <p>Zur Entwicklung der Flächen hat die Stadt Griesheim im Jahr 2018 die Stadtentwicklungsgesellschaft Griesheim mbH (SEGG) gegründet, in die später das Wohnungsunternehmen Sahle Wohnen eintrat. Nach dem Erwerb der Flächen von der BImA durch die SEGG (2020) fand ein kooperativer städtebaulicher Einladungswettbewerb (2021) statt. Der Siegerentwurf stellt die Grundlage für die Erarbeitung des Bebauungsplans dar.</p> <p>Für die künftige Entwicklung bzw. Nachnutzung der Fläche hat die Griesheimer Stadtverordnetenversammlung am 23.06.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Griesheimer Anger“ gefasst. Ziel der Planung ist die Schaffung von dringend benötigtem neuem Wohnraum am Siedlungsrand im Übergang zu wertvollem Naturraum.</p> <p>Dieser Bauleitplanung ging ein intensiver Beteiligungsprozess voraus, in dem Anregungen und Bedarfe der Bürgerschaft erhoben und in die Zielplanung integriert wurden.</p>
Weitere betroffene Themenbereiche	<ul style="list-style-type: none">> Gesellschaft, Soziales & Gesundheit> Umwelt, Verkehr & Mobilität
Letzter relevanter politischer Beschluss	 <p>Beschluss BV/2022/0529 am 23.06.2022 https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=40272&type=do</p>
Anstoß/Impuls	<ul style="list-style-type: none">> Umsetzung einer gesetzlichen Vorgabe
Ziele und Zwecke	<ul style="list-style-type: none">> Schaffung von dringend benötigtem neuem Wohnraum am Siedlungsrand im Übergang zu wertvollem Naturraum



Kosten	Die Kosten für das Planungsverfahren trägt die Stadtentwicklungsgesellschaft Griesheim (SEGG).
Bearbeitungsdauer	01/2022–11/2023
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> > Meilenstein 1: frühzeitige Beteiligung – Juli/August 2022 > Meilenstein 2: Offenlage – 1. Quartal 2023 > Meilenstein 3: Beschluss der Satzung – November 2023
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Ja
Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?	<ul style="list-style-type: none"> > Formelle und informelle Bürgerbeteiligung > Formell: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB > „Informieren“: Kontinuierliche Pressearbeit, „Info-Point“ (Informationstafeln) an der Nehringstraße, weitere Formate befinden sich in Planung
Zeitraum der Bürgerbeteiligung	07/2022–06/2023
Warum wird die Stufe „Mitgestalten“ nicht angeboten?	Die Bürgerschaft wurde bereits vor der Bauleitplanung auf der Stufe „Mitgestalten“ beteiligt. Die Ergebnisse aus diesem Beteiligungsprozess gilt es nun, in das Baurecht zu übersetzen.
Kontakt	<p>Fachbereich Stadtentwicklung E-Mail: stadtentwicklung@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-262</p>
Weitere Informationen	<div style="display: flex; align-items: flex-start;"> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 2; padding-left: 10px;"> <p>Informationen zur Bürgerbeteiligung der Stadt Griesheim www.griesheim-gestalten.de/discuss/konversion</p> </div> </div> <div style="display: flex; align-items: flex-start;"> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 2; padding-left: 10px;"> <p>Informationen zur Quartiersentwicklung www.seg-griesheim.de</p> </div> </div>





Sanierung Rathaus – Dachgeschoss und Aufzug

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung

Westflügel Dachgeschoss

Die im Dachgeschoss des Westflügels befindlichen Räumlichkeiten sowie die Dachfläche entsprechen nicht mehr dem aktuellen Standard und weisen bauliche Mängel auf. In Anbetracht dieses Zustands werden ein vollständiger Abbruch des gesamten Westflügels im Dachgeschoss und eine Neuerrichtung, die räumlich, konstruktiv und energetisch dem aktuellen Standard entspricht, geplant. Die Neuplanung des Dachgeschosses muss konzeptionell und betreffend der Grundrissaufteilung, eine mögliche Anbindung dieses Geschosses an eine gesamtbauliche Erweiterung des Rathauses berücksichtigen.

Für eine optimale Flächennutzung soll zum einen der Kniestock des Westflügels erhöht und zum anderen im Dachgeschoss bodentiefe Gauben ausgebildet werden. Auf der Südseite des Westflügels soll der Giebel des Nordflügels fortgeführt werden, um eine einfache Anbindung eines zukünftigen Neubaus zu ermöglichen. Zur barrierefreien Anbindung des 2. OG des Westflügels wird an der Verbindungsstelle von Nord- und Westflügel ein Plattformaufzug eingebaut. Auch die Treppe, die vom Foyer des 1. OG in das 2. OG führt und ein erhöhtes Unfallrisiko birgt, wird abgebrochen und neu errichtet.

Zudem wird eine Lüftung und Kühlung eingebaut, die für ein Raumklima sorgen sollen, das den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) entspricht. Die südliche Dachfläche des Westflügels soll für die Gewinnung von Solarenergie genutzt werden.

Aufzug und Aufzugstechnik

Der vorhandene Aufzug dient momentan ausschließlich das Erd- und Obergeschoss an. Der barrierefreie und behindertengerechte Zugang des Dachgeschosses ist zurzeit nicht möglich. Nun soll auch das Dachgeschoss mit einem Aufzug sowohl behinderten- als auch krankentragegerecht angedient werden. Die Andienung soll weiterhin als Durchladeaufzug vom Straßenniveau im Außenbereich erfolgen. Der derzeitige Aufzug wird über eine Brückenkonstruktion in einem Glas-/ Stahlgerüstschaft an das vorhandene Gebäude angebunden. Eine Ertüchtigung und Erweiterung der bestehenden Aufzugsanlage ist aus Altersgründen nicht sinnvoll.

Zur Andienung des Kellers soll zentral, an der Außentreppe auf der Ostseite, ein Lastenaufzug errichtet werden. Zeitgleich mit der Erneuerung und Erweiterung des Aufzuges, sollen die sich im Nordflügel des Dachgeschosses befindlichen Büros ertüchtigt und mit einer Kühlung nachgerüstet werden.



Weitere betroffene Themenbereiche	> Wirtschaft, Arbeit & Digitalisierung
Letzter relevanter politischer Beschluss	 Beschluss AG/2021/0022 am 16.09.2021 https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=32437&type=do
Anstoß/Impuls	> aus der Verwaltung
Ziele und Zwecke	> Schaffung von Arbeitsplätzen nach gesetzlichen Vorgaben und Umsetzung der Barrierefreiheit im gesamten Dachgeschoss
Kosten	über 1 Mio. €
Bearbeitungsdauer	2021–12/2024
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> > Mai 2022: Einreichung Bauantrag > Januar 2023 bis Ende Juni 2023 (In Abhängigkeit von der Erteilung der Baugenehmigung): Bauphase Aufzug > Bis Juli 2023: Auslagerung bestehender Arbeitsplätze für Baumaßnahme > Mitte August 2023 bis Mitte August 2024: Bauphase Westflügel > August 2024 bis Dezember 2024: Abnahmen und Schlussrechnung Baumaßnahme
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Nein
Kontakt	Fachbereich Infrastrukturdienste – Immobilienmanagement E-Mail: immobilienmanagement@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-248





Plätze in der Innenstadt – Neugestaltung

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung	<p>Die Attraktivität und Aufenthaltsqualität der 11 Plätze in der Griesheimer Innenstadt soll verbessert werden. Daher hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 01.10.2020 die schrittweise Um- bzw. Neugestaltung der Innenstadt-Plätze im Rahmen eines interfraktionellen Antrags einstimmig beschlossen. Grundlage für die Auswahl der Plätze ist das Grundlagenkonzept „Griesheimer Plätze in der Innenstadt“, das 2020 im Auftrag der Stadt erarbeitet wurde.</p> <p>Die Auswahl und Reihenfolge der neu zu gestaltenden Plätze soll sich dabei an deren städtebaulichen Bedeutung, Zustand sowie ihrer langfristig gesicherten Nutzungsstruktur orientieren. Nach dieser Maßgabe sollen zunächst der Georg-Schüler-Platz und die Georg-Schüler-Anlage sowie die angrenzenden Bereiche von Hofmannstraße und Friedrich-Ebert-Straße umgesetzt werden.</p> <p>Im Verlauf des Vorhabens soll darüber hinaus ein Vorschlag für ein Stadtraumkonzept („Gestaltungshandbuch“) erarbeitet und auf Basis dessen innerhalb der nächsten 10 Jahre die weiteren 9 benannten Plätze entwickelt werden.</p> <p>Die Stadtverwaltung soll in diesem Zusammenhang den Auftrag über die Vorbereitungen, Auslobung und Durchführung eines offenen, zweistufigen Realisierungswettbewerbs mit Preisgericht und nachgeschaltetem Vergabeverfahren an ein qualifiziertes Fachbüro erteilen.</p>
Weitere betroffene Themenbereiche	<ul style="list-style-type: none">> Umwelt, Verkehr & Mobilität> Freizeit, Sport & Kultur
Letzter relevanter politischer Beschluss	 <p>Beschluss AG/2020/0121 am 01.10.2020 https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=25165&type=do</p>
Anstoß/Impuls	> aus der Politik
Ziele und Zwecke	> Steigerung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität der 11 Plätze in der Griesheimer Innenstadt
Kosten	noch offen
Bearbeitungsdauer	Start 2023 Ende noch offen
Zeitplan	noch offen



Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Ja
Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?	<p>Informelle Bürgerbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> > Nach Abschluss des Wettbewerbs über die vorgelegten Platz-Konzepte und den geplanten Inhalt des Gestaltungshandbuchs soll weiterhin eine Bürgerbeteiligung auf der Stufe „Informieren“ angeboten werden. > Vor der Wettbewerbsauslobung sollen Bürgerbeteiligungsformate auf der Stufe „Mitreden“ geplant werden, um die nutzungsbezogenen Bedürfnisse der Griesheimer Bürger*innen aufzunehmen.
Zeitraum der Bürgerbeteiligung	noch offen
Warum wird die Stufe „Mitgestalten“ nicht angeboten?	Die Entwicklung der Plätze in der Griesheimer Innenstadt muss sich baurechtlich sowie verkehrsrechtlich an den vorhandenen Rahmenbedingungen orientieren. Daher fokussiert sich der Beteiligungsgegenstand auf die Erfassung der gewünschten Nutzungen und Alltagsbedürfnisse der Bürgerschaft.
Kontakt	<p>Kerstin Langstroff Fachbereich Stadtentwicklung E-Mail: stadtentwicklung@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-254</p>





Straßenbauprogramm 2019–2023

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung

Dieses Vorhaben umfasst das Sanierungsprogramm für besonders sanierungsbedürftige Straßen in Griesheim, finanziert durch erhobene wiederkehrende Straßenbeiträge.

Ziel der einzelnen Straßensanierungen ist, die Verkehrssicherung und Sicherstellung der Tragfähigkeit der jeweiligen Straße im Zuge der Herstellung des Straßenoberbaus der Verkehrsanlage nach aktuellem Stand der Technik. Zudem soll hierbei die sinnvolle Aufteilung des Straßenraums für alle Verkehrsteilnehmer*innen beachtet und die Attraktivität durch ansprechende Gestaltung der Verkehrsflächen gesteigert werden.

Das Straßenbauprogramm umfasst folgende Straßen:

- > Sandgasse
- > Kreuzgasse
- > Jahnstraße
- > Schöneweiberggasse
- > Donaustraße
- > Bessunger Straße
- > Pfützenstraße

Weitere betroffene Themenbereiche

- > Umwelt, Verkehr & Mobilität

Letzter relevanter politischer Beschluss



Beschluss BV/2018/0871 am 27.09.2018

<https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=11502&type=do&>





Anstoß/Impuls	<ul style="list-style-type: none"> > aus der Politik > aus der Verwaltung
Ziele und Zwecke	> Verkehrssicherung
Kosten	über 1 Mio. €
Bearbeitungsdauer	11/2018–12/2023
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> > Meilenstein 1: Bauende der Sandgasse – 18.04.2019 > Meilenstein 2: Bauende Kreuzgasse – 11.05.2020 > Meilenstein 3: Bauende Jahnstraße – 24.11.2021 > Meilenstein 4: Baubeginn Schöneweibergasse – 24.09.2020 > Meilenstein 5: Bauende Schöneweibergasse – 18.12.2020 > Meilenstein 6: Baubeginn Donaustraße – 01.12.2022 > Meilenstein 7: Bauende Donaustraße – September 2022 > Meilenstein 8: Baubeginn Bessunger Straße – April 2023 > Meilenstein 9: Bauende Bessunger Straße – September 2023 > Meilenstein 10: Baubeginn Pfützenstraße – Februar 2023 > Meilenstein 11: Bauende Pfützenstraße – Dezember 2023
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Nein
Kontakt	<p>Fachbereich Stadtentwicklung E-Mail: stadtentwicklung@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-260</p>
Weitere Informationen	<div style="display: flex; align-items: center;">  <p>Informationseite „Wiederkehrende Straßenbeiträge“ www.griesheim.de/wohnen-umwelt/wiederkehrende-strassenbeitraege/</p> </div>



Konversion Süd-Ost – Bürgerbeteiligung

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung	<p>In direkter Nachbarschaft zum August-Euler-Flugfeld im Süd-Osten von Griesheim befindet sich ein etwa 10 Hektar großes Areal, welches viele Jahrzehnte von US-Streitkräften für militärische Zwecke verwendet wurde. In verschiedenen Bürgerbeteiligungsformaten beschäftigt sich die Stadt Griesheim seit 2016 mit den Anforderungen an die zukünftige Nutzung und fokussiert die Entwicklung eines neuen Wohnquartiers.</p> <p>Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) verkaufte die Griesheimer Konversionsfläche 2020 an die „Stadtentwicklungsgesellschaft Griesheim“ (SEGG), die das große städtebauliche Projekt federführend betreut. Das gemeinsame Ziel der SEGG (beteiligte Partner sind die Stadt Griesheim und Sahle Wohnen) ist eine ebenso wirtschaftliche wie auch am Gemeinwohl orientierte und kooperative Planung und Projektentwicklung der Konversionsfläche. Daher soll parallel zur städtebaulichen Entwicklung ein Bürgerbeteiligungsprozess fortgeführt werden.</p>
Weitere betroffene Themenbereiche	<ul style="list-style-type: none">> Gesellschaft, Soziales & Gesundheit> Umwelt, Verkehr & Mobilität
Letzter relevanter politischer Beschluss	 <p>Beschluss BV/2016/0025 am 17.11.2016 www.sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=3025&type=do&</p>
Anstoß/Impuls	<ul style="list-style-type: none">> aus der Politik
Ziele und Zwecke	<ul style="list-style-type: none">> Ziel der Bürgerbeteiligung ist es, die Vorstellungen der Bürgerschaft mit denen der Stadtentwicklungsgesellschaft zusammenzuführen und für wechselseitiges Verständnis zu Gunsten einer kooperativen Planung zu sorgen.
Kosten	bis 100.000 €
Bearbeitungsdauer	2021–2025
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none">> Formate der Beteiligungsstufe „Informieren“ – fortlaufend> Bürgerinformationsveranstaltung anlässlich des städtebaulichen Wettbewerbs – April und November 2021> Fortführung des Beteiligungsformats „Netzwerk Konversion Süd-Ost“ als prozessbegleitende Arbeitsgruppe (Treffen finden ca. 2–4x jährlich statt)
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Ja



<p>Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?</p>	<p>Informelle Bürgerbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> > „Informieren“: Kontinuierliche Pressearbeit; Online-Informationen; Videodreh Baustelle; Bürgerinformationsveranstaltungen; Vor-Ort-Begehungen > „Mitreden“: Bürgerinformationsveranstaltungen mit Feedback-Runde; weitere Formate je nach Projektstand > „Mitgestalten“: Einrichtung einer prozessbegleitenden Arbeitsgruppe „Netzwerk Konversion Süd-Ost“
<p>Zeitraum der Bürgerbeteiligung</p>	<p>02/2021–12/2025</p>
<p>Kontakt</p>	<p>Carolin Handschuh Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung E-Mail: gestalten@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-198</p>
<p>Weitere Informationen</p>	<div style="display: flex; flex-direction: column; gap: 10px;"> <div data-bbox="523 1131 678 1276"> </div> <div data-bbox="694 1131 1268 1243"> <p>Informationsseite Online-Beteiligungsplattform „Griesheim-Gestalten.de“ www.griesheim-gestalten.de/discuss/konversion</p> </div> <div data-bbox="523 1310 678 1467"> </div> <div data-bbox="694 1310 965 1388"> <p>Homepage der SEGG www.seg-griesheim.de</p> </div> <div data-bbox="523 1500 917 1534"> <p>Social Media: @zukunftgriesheim</p> </div> </div>





Sanierung Freibad

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung

Das Freibad Griesheim ist insgesamt als überaltert zu bezeichnen. In allen Bereichen sind bauliche und technische Mängel erkennbar. Der Zustand des Bades macht hohe Aufwendungen zur Vorbereitung der Badesaison erforderlich und die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Betriebsführung stellt hohe Anforderungen an das Betriebspersonal. Dennoch ist derzeit ein ordnungsgemäßer Freibadbetrieb möglich. Die Badewassertechnik und der Badewasserkreislauf können gemäß dem technischen Standard betrieben, die Anforderungen an die Badewasserqualität in allen Betriebsphasen eingehalten werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass neben den bereits aktuell anstehenden Maßnahmen zunehmend Instandhaltungs-, Erneuerungs- oder Reparaturarbeiten notwendig werden.

Zur Darstellung möglicher Sanierungsumfänge wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Anschließend wurden die gewonnenen Erkenntnisse in den Fraktionen diskutiert und der Antrag AG/2020/0122 der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, WGG und FDP in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und am 1. Oktober 2020 mehrheitlich beschlossen.

Inhalt des Antrags ist die Beauftragung des Magistrats in folgenden Punkten (siehe Link unter „Letzter relevanter politischer Beschluss“):

- > 1. Planung und Umsetzung der Sanierung des Mehrzweckbeckens bis zum Winterhalbjahr 2021/2022; Anbringung eines rutschfesten Pflasterbelags im Beckenumgang
- > 2. Planung um Umsetzung der Sanierung des Sprungturms, des Rutschen-Turms und der Rutsche bis zum Winterhalbjahr 2021/2022
- > 3. Planung der Gebäudesanierung im Umfang des Vorschlags der Machbarkeitsstudie und Beauftragung im Zusammenhang mit einer klimaneutralen Badewassererwärmung; Untersuchung der Solarthermie-Anlage unter weiteren Gesichtspunkten; Ziel ist eine wirtschaftlich optimale Umsetzung der Gebäudesanierung mit solarer Badewassererwärmung bis zur Eröffnung der Freibadsaison 2023
- > 4. Beauftragung eines mit der Sanierung von Freizeit- und Sportbädern erfahrenen Büros mit der Projektsteuerung
- > 5. Ausgehend von der Machbarkeitsstudie ist für die Sanierung des Freibades inkl. Puffer für Unvorhergesehenes ein Gesamtbetrag von bis zu 2,5 Mio. € in den Investitionshaushalten der Jahre 2021 und 2022 vorzusehen.



Weitere betroffene Themenbereiche	> Freizeit, Sport & Kultur
Letzter relevanter politischer Beschluss	 Beschluss AG/2020/0122 am 01.10.2020 https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=25168&type=do&
Anstoß/Impuls	> aus der Politik
Ziele und Zwecke	> Bestandserhaltung des Freibads für mindestens 15 Jahre
Kosten	über 1 Mio. €
Bearbeitungsdauer	07/2019–2023
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> > 08/2020: Vorstellung der Machbarkeitsstudie > 10/2020: Beschluss des Antrags 2020/0122 durch die Stadtverordnetenversammlung > Planung und Umsetzung des Sanierungsumfangs > 06/2022: Inbetriebnahme der sanierten Rutsche > 06/2022: Austausch der alten Schwimmbadheizer > Sommer 2022: Ausschreibung der Fliesen- und Beckenumgangs-erneuerungsarbeiten > 2022: Prüfung der Dachstatik zur Aufnahme von Solarabsorberelementen > Herbst/Winter 2022/23: Ausführung der Fliesen- und Beckenumgangs-erneuerungsarbeiten
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Nein
Kontakt	Volker Wolfsturm Fachbereich Infrastrukturdienste – Immobilienmanagement E-Mail: immobilienmanagement@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-255
Weitere Informationen	 Internetseite des Griesheimer Freibads www.freibad-griesheim.de



Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung	<p>Die Stadt Griesheim hat am 23.03.2017 beschlossen, ihren Flächennutzungsplan mit dem Planungsziel 2035 fortzuschreiben. Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan stammt aus dem Jahr 1997 und wurde seitdem mehrfach geändert. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen, wie neuen Anforderungen, zahlreichen Veränderungen und neuen Vorgaben muss der alte Plan angepasst und fortgeschrieben werden.</p> <p>Des Weiteren hat sich im Jahr 2006 die Gemarkungsfläche verändert, weil Flächen der Stadt Darmstadt und der Stadt Griesheim getauscht wurden (Gemarkungstausch). Weitere kleinere bauleitplanerische Änderungen sind bisher nicht im Parallelverfahren in den aktuellen Flächennutzungsplan eingearbeitet worden.</p> <p>Ziel der Neuaufstellung ist, die Aktualisierung des Flächennutzungsplans mit Einarbeitung der örtlichen und überörtlichen Entwicklungen. Durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wird somit eine nachhaltige Entwicklung der Stadt gesichert und geordnet fortgeführt.</p>
Weitere betroffene Themenbereiche	<p>› Umwelt, Verkehr & Mobilität</p>
Letzter relevanter politischer Beschluss	 <p>Beschluss BV/2022/0540 am 14.07.2022 https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=41467&type=do</p>
Anstoß/Impuls	<p>› Umsetzung einer gesetzlichen Vorgabe</p>
Ziele und Zwecke	<p>› Steuerung der zukünftigen Entwicklung der Stadt Griesheim. Ziel der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist es, die Flächenentwicklung in Griesheim langfristig und nachhaltig den zukünftigen demographischen, infrastrukturellen und ökologischen Entwicklungen anzupassen. Bauleitplanerische Festsetzungen sind hierfür als Regularien dringend erforderlich.</p>
Kosten	<p>100.000–250.000 €</p>
Bearbeitungsdauer	<p>2019–2024</p>
Zeitplan	<p>› Phase I: Grundlagendaten, Bestandserhebung, Statistische Rahmenbedingungen</p>



<p>Zeitplan</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Phase II: Informeller Planungsprozess, Stärken-Schwächen aus Sicht der Bürgerschaft, Ideensammlung, Formulierung eines Leitbildes und von Entwicklungszielen, Räumliche Szenarien > Phase III: Flächennutzungs- und Landschaftsplanverfahren, Vorentwurf, Entwurf, Formelles Verfahren gem. BauGB: politische Entscheidungen, Integration ggf. weiterer Gutachten
<p>Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?</p>	<p>Ja</p>
<p>Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?</p>	<p>Formelle und informelle Bürgerbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> > Formell: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB „Beteiligung der Öffentlichkeit“ > Informell: „Informieren“: digitale Informationsseite <ul style="list-style-type: none"> - Zwei Informationsveranstaltungen zum Auftakt und zum Abschluss des informellen Beteiligungsprozesses - „Mitreten“: Werkstattgespräche zu den Einzelthemen „Wohnen und Leben“; „Arbeiten/Infrastruktur“; „Mobilität“; „Landschaft“
<p>Zeitraum der Bürgerbeteiligung</p>	<p>08/2020–09/2022</p>
<p>Warum wird die Stufe „Mitgestalten“ nicht angeboten?</p>	<p>In den Flächennutzungsplan fließen bereits vorhandene Flächenzuweisungen und regionalplanerische Grundlagen ein. Darüber hinaus ergeben sich fachliche Bedarfe zur Sicherung der Infrastruktur und Daeinsvorsorge. Diese Rahmenbedingungen führen bereits zu vielen Festsetzungen. Der Gestaltungsspielraum auf kommunaler Ebene ist in Folge dessen eingeschränkt, sodass der Fokus innerhalb des Beteiligungsprozesses auf die Vermittlung von Informationen und das Erarbeiten von Grundausrichtungen der zukünftigen Entwicklung Griesheims gelegt wird.</p>
<p>Kontakt</p>	<p>Fachbereich Stadtentwicklung E-Mail: stadtentwicklung@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-262</p>
<p>Weitere Informationen</p>	<div style="display: flex; align-items: center;">  <p>Informationsseite auf der Online-Beteiligungsplattform Griesheim-Gestalten www.griesheim-gestalten.de/page/fnp</p> </div>



Westlicher Stadteingang – Städtebauliche Umgestaltung & Funktionsneuordnung

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung	<p>Die vorzulegende städtebauliche Konzeption soll konkrete Lösungsvorschläge zur Umgestaltung und Neuordnung der Funktionsflächen und der Erhöhung der Aufenthaltsqualität aufzeigen.</p> <p>Deshalb werden im Rahmen dieser städtebaulichen Betrachtungen nicht nur die Fragen nach einer Neuordnung der Nutzungen, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Verlängerung der Straßenbahnlinie in Richtung des Westringes und der adäquaten Unterbringung aller Verkehrsarten und dem Erhalt prägender Bausubstanzen zu beantworten sein, sondern vielmehr auch die Fragen nach der Funktion des westlichen Stadteingangs:</p> <p>Soll dieser den Schlusspunkt des unmittelbaren Innenstadtbereiches mit beispielsweise einer lebendigen Gastronomie und großzügigen öffentlichen Räumen bilden oder sind Nachverdichtungspotentiale, wie beispielsweise die Bebauung der Insel sowie der Straßenecke Pfützenstraße/Hintergasse und damit der Erhalt der Raumkanten vordringlich?</p> <p>Wie will sich die Stadt Griesheim hier ihren Besucher*innen präsentieren und ihrer Bevölkerung die Identifikation mit ihrer Stadt ermöglichen?</p> <p>Ziel ist die Neugestaltung des Gesamtareals unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung, der städtebaulichen Gesamtsituation, der notwendigen Nutzungsmischungen sowie der bestehenden Funktionen.</p>
Weitere betroffene Themenbereiche	> Umwelt, Verkehr & Mobilität
Letzter relevanter politischer Beschluss	 <p>Beschluss AG/2019/0087 am 26.06.2019 https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=17523&type=do</p>
Anstoß/Impuls	> aus der Politik
Ziele und Zwecke	> Verbesserung der stadträumlichen Situation, der erlebbaren Wertigkeit im Sinne der Aufenthaltsqualität sowie Schaffung eines identitätsstiftenden Charakters des Erscheinungsbildes des Bereiches um die Schulgasse / Hintergasse.
Kosten	bis 100.000 €
Bearbeitungsdauer	04/2020–12/2022 (zeitliche Verzögerungen aufgrund der Corona-Pandemie)



<p>Zeitplan</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Projektstart: 01.05.2020 > Meilenstein 1: Bericht Magistrat 27.04.2020 – abgeschlossen > Meilenstein 2: Vergabe Planungsleistungen April 2020 – abgeschlossen > Meilenstein 3: Sachstandsinformation Gremien 01.12.2021 – abgeschlossen > Meilenstein 4: Abschlussbericht – liegt vor > Meilenstein 5: Öffentlichkeitsbeteiligung – offen > Projektende: noch offen
<p>Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?</p>	<p>Ja</p>
<p>Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?</p>	<p>Informelle Bürgerbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> > „Mitreden“: Die Bürgerschaft soll bei der Vorstellung der Maßnahmevorschläge einbezogen werden. Es soll ein Stimmungsbild eingeholt werden.
<p>Zeitraum der Bürgerbeteiligung</p>	<p>noch offen</p>
<p>Kontakt</p>	<p>Kerstin Langstroff Fachbereich Stadtentwicklung E-Mail: stadtentwicklung@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-254</p>





Bebauungsplan „Griesheimer Bruch“

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung	<p>Im Jahr 2015 erfolgte bereits ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im Bereich der Fischeiche. Hintergrund war, das Gebiet des Angelsportvereins, welches auch als Naherholungsfläche dient, rechtlich abzusichern.</p> <p>Hierzu hat bereits 2016 ein Scoping-Termin zum Verfahren stattgefunden. Im Jahr 2018 wurde ein gefordertes landschaftsökologisches Gutachten erarbeitet. Im Rahmen des 2016 erfolgten Scoping-Termins wurde deutlich, dass die umliegenden Flächen des Angelsportvereinsgeländes nicht in den Bebauungsplan einbezogen werden müssen, zumal auf den Flächen des Naturschutzgebietes und der angrenzenden Waldflächen keine bauleitplanerischen Festsetzungen getroffen werden können.</p> <p>Aus diesem Grund wurde der Geltungsbereich für den Bebauungsplan „Griesheimer Bruch“ noch einmal geändert bzw. verkleinert. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Griesheim und ist an den Angelsportverein verpachtet.</p>
Letzter relevanter politischer Beschluss	 <p>Beschluss BV/2021/0214 am 11.11.2021 https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=34286&type=do</p>
Anstoß/Impuls	> aus der Verwaltung
Ziele und Zwecke	> Absicherung der Naherholungsfläche
Kosten	bis 100.000 €
Bearbeitungsdauer	02/2019–12/2022
Zeitplan	> 11/2020 frühzeitige Beteiligung > 12/2021 Offenlage > vsl. 12/2022 Satzungsbeschluss
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Ja
Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?	> Formelle Bürgerbeteiligung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und § 3 (2) BauGB



Zeitraum der
Bürgerbeteiligung

vs. 11/2020 und 12/2021

Kontakt

Fachbereich Stadtentwicklung
E-Mail: stadtentwicklung@griesheim.de
Telefon: 06155 / 701-262



Bürgerservice, Sicherheit & Versorgung







Neubau Feuerwehr – Standortsuche

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung

Das in 1963/1964 erbaute Feuerwehrgerätehaus, das 1984 nochmals erweitert wurde, ist sanierungsbedürftig. Eine reine Bestandssanierung kann nicht mehr die aktuellen Bedarfe decken, die für eine moderne Feuerwehr benötigt werden. Auch eine Erweiterung am aktuellen Standort könnte lediglich den Anforderungen von ca. 8 Jahren gerecht werden. Daher wird die Ermittlung eines anderen, größeren Standortes notwendig. Mit dem einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eines Antrages der Fraktionen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen, WGG, FDP) wurde der Magistrat 2016 mit der einsatztaktischen Lokalisierung und Grundstücksflächenbedarfsermittlung für eine neue Feuerwache beauftragt.

Im Rahmen der erfolgten Flächenbedarfsanalyse konnte festgehalten werden, dass ein neuer Feuerwehrstandort auf Grundlage der vorgelegten Informationen der beauftragten Fachfirma eine Fläche von ca. 9.500 m² (bei zweigeschossiger Bauweise) bzw. 10.500 m² (bei eingeschossiger Bauweise) aufweisen müsse. In der Folge wurden mehrere Grundstücksbereiche ermittelt, die von der Fachfirma im Rahmen einer sogenannten „Standortanalyse“ auf deren Geeignetheit, hinsichtlich Anfahrts- und Hilfsfristen, Grundstücksgröße und auch Bebaubarkeit, überprüft wurden. Auch seitens der Freiwilligen Feuerwehr wurde ein weiterer möglicher Feuerwehrstandort vorgeschlagen.

Ende 2020 wurde eine Projektgruppe mit Akteuren der Verwaltung, Politik und Feuerwehr eingerichtet, die sich mit der fachlichen Ergebnisfindung beschäftigt. Folgende Aspekte sollen bei der Standortfindung bzw. bei der danach folgenden Planungs- und Realisierungsphase berücksichtigt werden:

- › Bestmögliche Deckung der Anforderungen aus dem erstellten Bedarfs- und Entwicklungsplan
- › Inanspruchnahme aller Fördermöglichkeiten
- › Hohe Umweltverträglichkeit
- › Zeitnahe Realisierbarkeit

Im Rahmen der Standortfindung haben sich im Verlauf der Jahre 2021 und 2022 neue Standorte ergeben. Das Grundstück des ehemaligen „Holz-Müller“ in Eigentum des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurde aktuell als Favorit herausgedeutet. Im nächsten Schritt werden die planerischen Schritte und der Erwerb des Grundstücks geprüft.

Weitere betroffene Themenbereiche

- › Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen



Letzter relevanter politischer Beschluss	 <p>Beschluss AG/2016/0008 am 19.05.2016 https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=1170&type=do&</p>
Anstoß/Impuls	<ul style="list-style-type: none"> › aus der Verwaltung › Umsetzung einer gesetzlichen Vorgabe
Ziele und Zwecke	<ul style="list-style-type: none"> › Ziel ist es, einen geeigneten Standort zu ermitteln und der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen, der sowohl von der Mehrheit der Mitglieder der Projektgruppe getragen wird, als auch, unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes, im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Griesheim steht.
Kosten	bis 100.000 €
Bearbeitungsdauer	10/2021–12/2022
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> › Der Abschluss der Standortsuche hängt vom Verlauf der Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern ab.
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Nein
Kontakt	<p>Jens Kraft Fachbereich Zentrale Dienste – Hauptamt E-Mail: hauptamt@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-205</p>
Weitere Informationen	 <p>Informationsseite www.griesheim.de/verwaltung-buergerservice/staedtsche-einrichtungen/freiwillige-feuerwehr-griesheim/</p>

Freizeit, Sport & Kultur







Bundesförderprogramm Innenstadt-Entwicklung – „Griesheim. Innen drin.“

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung	<p>Die Stadt Griesheim erhält Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. In diesem Zusammenhang werden deutschlandweit innovative Konzepte und Handlungsstrategien gefördert, die zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Innenstädten beitragen.</p> <p>Um rückläufigen Besucherfrequenzen und voranschreitenden Funktionsverlusten zu begegnen, die Aufenthalts- und Verweilqualität zu stärken sowie den Transformationsprozess zu unterstützen, sollen in der Innenstadt von Griesheim verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden.</p> <p>Vorgesehen ist die Erstellung von konzeptionellen Grundlagen für die Entwicklung der Innenstadt unter breiter Beteiligung der Stadtgesellschaft, die partizipative Schaffung neuer Begegnungsräume mit Hilfe von Ideenwettbewerben, die Anschaffung von flexibler Stadtmöblierung sowie baulichen Investitionen für Plätze, die Anschaffung von Multi-Use-Anhängern für Aktionen und Pop-Up-Stores sowie die Durchführung von identitätsstiftenden Marketingmaßnahmen.</p> <p>Der Zuwendungsbescheid liegt seit 14.07.2022 mit den festgelegten Maßnahmen für 2022 bis 2025 vor. Die Maßnahmen werden nun zeitnah beauftragt und umgesetzt.</p>
Weitere betroffene Themenbereiche	> Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen
Letzter relevanter politischer Beschluss	 Beschluss BV/2022/0360 am 17.02.2022 https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/si0050.asp?__ksinr=5733
Anstoß/Impuls	> aus der Verwaltung
Ziele und Zwecke	> Steigerung der Aufenthaltsqualität und Resilienz der Griesheimer Innenstadt
Kosten	250.000–500.000 €
Bearbeitungsdauer	02/2022–12/2025



Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> > 2022: Beauftragung von Gutachten zum Einzelhandel, Gastronomie und eine Machbarkeitsstudie Drogeriemarkt > Anschaffung von ersten Stadtmöblierungselementen und Multi-Use-Anhängern > Diese Aktivitäten bieten die Grundlage, in den Folgejahren des Projektes 2023–2025 die Innenstadt zu fördern und Veranstaltungen und Bürgerbeteiligungsprojekte durchzuführen.
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Ja
Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?	<p>Informelle Bürgerbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> > „Informieren“, „Mitreden“, „Mitgestalten“ <p>Es sind mehrere Beteiligungsformate auf den drei Stufen vorgesehen: Zum einen werden Bürger*innen und Innenstadtakteure bei der Bedarfsermittlung zur grundsätzlichen Innenstadtentwicklung beteiligt sowie ein Ideenwettbewerb für ausgewählte Plätze in der Innenstadt avisiert. Konkrete Beteiligungsformate werden noch veröffentlicht.</p>
Zeitraum der Bürgerbeteiligung	10/2022–12/2025
Kontakt	<p>Katharina Fast Fachbereich Zentrale Dienste–Hauptamt E-Mail: standort@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-195</p>
Weitere Informationen	<div style="display: flex; align-items: center;">  <div> <p>Informationsseite</p> <p>www.griesheim.de/gewerbe-verkehr/innenstadt/bundesfoerderprogramm/</p> </div> </div>





Landesförderprogramm „Zukunft Innenstadt“

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung

Die Stadt Griesheim zählt zu den 41 hessischen Kommunen, die vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen aus dem Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ eine finanzielle Förderung von 300.000 Euro (90 Prozent) für nachhaltige Entwicklungsprojekte im Stadtzentrum erhält.

Mit Naturbepflanzung und entstehenden Schattenflächen als auch mit einer mobilen Gastronomie soll ein attraktiver Treffpunkt inmitten der City geschaffen werden. Folgende Vorschläge und Ideen für die Griesheimer Innenstadt wurden bei der Bewerbung eingereicht und für förderfähig als auch zielführend anerkannt:

Ein „Grünes Zimmer“

Das „Grüne Zimmer“ besteht aus speziell an der Universität Stuttgart entwickelten „Baumwänden“ und mit unterschiedlichen Stauden bepflanzten Modulbaukästen. Sie dienen einerseits als grüne Gestaltungselemente mit denen sich auch die gesamte Grünfläche maximiert, andererseits spendet allein das Dach aus 40 „baubotanisch“ miteinander verbundenen jungen Platanen Schatten und sorgt für Abkühlung. Das fördert die Aufenthaltsqualität für Besucher*innen, wirkt sich positiv auf das Klima aus und schafft ökologische Nischen mitten in der Stadt.

Freistehende mobile Vertikalbegrünung mit Wänden aus Moos

Mit Hilfe von speziellen Moosen absorbiert die freistehende Vertikalbegrünung verschmutzte Luft und wandelt schädliche Inhaltsstoffe in Biomasse und frische Luft um. Darüber hinaus dient sie als Lärmschutz. Genutzt wird die natürliche Fähigkeit von lebendigem Moos, um Feinstaub zu filtern und die Umgebungsluft zu kühlen.

Mobile Gastronomie zur Innenstadtbelebung

Die vorgesehene nachhaltige mobile Gastronomie, beispielsweise ein Gastro-Container oder ein Food-Truck, soll flexibel auf den verschiedenen Griesheimer Plätzen eingesetzt und genutzt werden können sowie mit einer Sanitär-Anlage ausgestattet sein.

Weitere betroffene Themenbereiche

- › Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen
- › Umwelt, Verkehr & Mobilität



Letzter relevanter politischer Beschluss	 <p>Beschluss AG/2022/0066 am 15.09.2022 https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/vo0050.asp?__kvonr=17189</p>
Anstoß/Impuls	> aus der Verwaltung
Ziele und Zwecke	<ul style="list-style-type: none"> > Umsetzung von Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen in der Innenstadt > Verbesserung der Aufenthaltsqualität
Kosten	bis 100.000 €
Bearbeitungsdauer	07/2022–12/2023
Zeitplan	noch offen
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Nein
Kontakt	<p>Dag Schöyen Fachbereich Stadtentwicklung E-Mail: stadtentwicklung@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-253</p>
Weitere Informationen	 <p>Informationsseite www.griesheim.de/gewerbe-verkehr/innenstadt/landesfoerderprogramm/</p>



Umgestaltung Freizeitgelände Süd: Dirtbike, Soccer, Skateanlage

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung	<p>Mit der Fertigstellung und feierlichen Eröffnung (15.07.2021) der naturnahen Dirtbike-Strecke im östlichen Bereich des „Freizeitgelände Süd“ wurde die erste Projektphase des Vorhabens abgeschlossen. Ziel ist es, das „Freizeitgelände Süd“ für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als attraktive Sport- und Freizeitfläche zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Eine Gruppe Jugendlicher gab den Anstoß, indem sie auf die Jugendförderung zukamen, um ihren Wunsch nach einer Dirtbike-Strecke umsetzen zu können. Nach einem Workshop mit einer Fachfirma im Rahmen des Demokratie-Medien-Convents 2018 zusammen mit der Gerhart-Hauptmann-Schule konnten die Finanzierung und baurechtliche Aspekte geklärt, der bindige Boden beschafft und der Bau der Dirtbike-Strecke ausgeführt werden. Jugendliche Nutzer*innen werden als Kooperationspartner*innen in die Pflege und Wartung der Strecke aktiv eingebunden. Die Mitarbeiter*innen der Mobilen Jugendarbeit dienen als Ansprechpersonen. Mit der Zurverfügungstellung eines Bauwagens für die Mobile Jugendarbeit soll ein Stützpunkt der Jugendarbeit vor Ort entstehen.</p> <p>Die 2013 errichteten und in die Jahre gekommenen Graffiti-Wände wurden im Juni 2022 saniert und mit einer witterungsbeständigen Oberfläche versehen. Das Konzept zur Attraktivitätssteigerung sieht den Bau eines Basketball- und Soccerfeldes inklusive Umzäunung vor. Auch die Skateanlage weist Sanierungsbedarfe und ein geändertes Nutzungsverhalten auf, weshalb sie umgestaltet werden soll.</p>
Weitere betroffene Themenbereiche	› Gesellschaft, Soziales & Gesundheit
Letzter relevanter politischer Beschluss	 Beschluss BV/2019/1119 am 23.05.2019 https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/to0050.asp?__ktonr=15568
Anstoß/Impuls	› aus der Bürgerschaft
Ziele und Zwecke	› Gestaltung von attraktiven Freizeitflächen für und mit Kinder(n) und Jugendliche(n), Erhöhung der Lebensqualität von Bürger*innen durch familienfreundliche Sport- und Freizeitangebote
Kosten	250.000 €–500.000 €
Bearbeitungsdauer	2018–2023



<p>Zeitplan</p>	<ul style="list-style-type: none"> › Bau einer naturnahen Dirtbike-Strecke (eröffnet 2021) › Sanierung der öffentlich nutzbaren Graffiti-Wände (fertig gestellt 2022) › Erweiterung der Mobilen Jugendarbeit um den Standort „Freizeitgelände Süd“ mit einem Bauwagen als Stützpunkt vor Ort (2022) › Ausschreibung und Beauftragung einer Fachplanung zur Errichtung eines Soccer- und Basketballfeldes und einem Umbau der Skatefläche (2022–2023) › Bau des Soccer- und Basketballfeldes und der Skatefläche (2023–2024)
<p>Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?</p>	<p>Ja</p>
<p>Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?</p>	<p>Informelle Bürgerbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> › „Mitgestalten“, projektorientierte Form der Beteiligung <ul style="list-style-type: none"> - Ende 2017: eine Gruppe Jugendlicher äußert die Idee einer Dirtbike-Strecke gegenüber der Mobilen Jugendarbeit - 17.09.2018: „Demokratie Medien Convent“ im Jugendzentrum „Blue Box“ – Workshop zur Planung einer Dirtbike-Strecke mit den Jugendlichen, Fachplaner*innen und Bürgermeister › Stetige Information der Jugendgruppe durch die Jugendförderung › Pflege und Unterhaltung der Dirtbike-Strecke gemeinsam mit jugendlichen Nutzer*innen › Beteiligungsverfahren für den Umbau der Skateanlage im Rahmen der Fachplanung
<p>Zeitraum der Bürgerbeteiligung</p>	<p>seit 2017 fortlaufend</p>
<p>Kontakt</p>	<p>Christian Grunwald Fachbereich Soziales und Sport – Jugendförderung E-Mail: bluebox@griesheim.de Telefon: 06155 / 868480</p>
<p>Weitere Informationen</p>	<div style="display: flex; align-items: center;">  <div> <p>Informationsseite „Mobile Jugendarbeit“ www.bluebox-griesheim.de/de/angebote/mobile-jugendarbeit/</p> </div> </div>

Gesellschaft, Soziales & Gesundheit







Kita Süd-West – Neubau

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung	<p>Das wohnortnahe Kita-Angebot im Südwesten Griesheims wird mit dem Neubau einer Kita am Flecksweg erweitert. Für den geplanten zweistöckigen barrierefreien Holzbau in modularer Bauweise mit hohem Vorfertigungsgrad ist neuester technischer und energetischer Standard vorgesehen.</p> <p>Platz soll dort für sieben Gruppen (drei Ü3-Gruppen im Obergeschoß für 75 Kinder sowie vier Krippengruppen im Erdgeschoss für 48 Kinder) sein, die zusätzlich ein großzügiges Außengelände nutzen können. Die Räumlichkeiten werden eine Kinderbetreuung unter modernen pädagogischen Gesichtspunkten ermöglichen.</p>
Weitere betroffene Themenbereiche	<p>› Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen</p>
Letzter relevanter politischer Beschluss	 <p>Beschluss BV/2022/0593 am 14.07.2022 https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=41467&type=do</p>
Anstoß/Impuls	<p>› Umsetzung einer gesetzlichen Vorgabe</p>
Ziele und Zwecke	<p>› Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz</p>
Kosten	<p>über 1 Mio. €</p>
Bearbeitungsdauer	<p>2019–2024</p>
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none">› Meilenstein 1: Ermittlung des Bedarfs an U3+Ü3 Plätzen (bereits erfolgt 2019)› Meilenstein 2: Ermittlung eines Standortes (bereits erfolgt 2019)› Meilenstein 3: Änderung des Bebauungsplanes (bereits erfolgt 2021)› Meilenstein 4: Auswahl des Trägers für den Betrieb+Bau/ alternativ Prüfung Bau durch einen Dienstleister (bereits erfolgt 2021)› Meilenstein 5: Vergabeverfahren (bereits erfolgt 2021/22)› Meilenstein 6: Planung und Bauantrag Herbst 2022› Meilenstein 7: Bauphase (nach Baugenehmigung)› Meilenstein 8: Personalgewinnung (ab Mitte 2023)› Meilenstein 9: Inbetriebnahme (2024)



Ist Bürgerbeteiligung
vorgesehen?

Nein

Kontakt

Fachbereich Soziales und Sport
E-Mail: sozialamt@griesheim.de
Telefon: 06155 / 701-111





Einrichtung einer Naturkindertagesstätte

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung	<p>Mit Beschluss vom 10.12.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung den Auftrag erteilt, ein externes Unternehmen mit der Standortsuche für eine Naturkindertagesstätte in Griesheim zu beauftragen.</p> <p>Nachdem auch unter Einbeziehung der Verwaltung eine eingehende Standortanalyse und -ermittlung erfolgt ist, konnte in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.04.2022 der Bericht des beauftragten Büros Contura vorgelegt werden.</p> <p>Dem Bericht ist zu entnehmen, dass der Standort „Am weißen Berg“ (Gelände ehem. Vogelschutzverein) als favorisiert für das Vorhaben angesehen wird. Der Standort hat neben den im beiliegenden Bericht dargestellten Standortfaktoren den Vorteil, dass die erforderliche Infrastruktur (vor allem Strom- und Wasserversorgung) und sogar eine ehemalige Vereinshütte des Vogelschutzvereins vorhanden sind. Deshalb wurde beschlossen, diesen Standort für die Errichtung der Naturkindertagesstätte auszuwählen.</p>
Letzter relevanter politischer Beschluss	 <p>Beschluss BV/2022/0391 am 07.04.2022 https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=37333&type=do</p>
Anstoß/Impuls	> aus der Politik
Ziele und Zwecke	> Ziel ist, den Eltern ein möglichst breites, vielfältiges und damit passendes Betreuungsangebot zu bieten
Kosten	bis 100.000 €
Bearbeitungsdauer	2021–2023
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none">> Meilenstein 1: Standortsuche (bereits erfolgt 2021/22)> Meilenstein 2: Einstellung Leitung (bereits erfolgt Juli 2022)> Meilenstein 3: Begehung Jugendamt (bereits erfolgt Juni 2022)> Meilenstein 4: Bauantrag/bauliche Maßnahmen> Meilenstein 5: Innenausstattung/Inventar> Meilenstein 6: Personalgewinnung> Meilenstein 7: Inbetriebnahme 2023
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Nein



Kontakt

Fachbereich Soziales und Sport

E-Mail: sozialamt@griesheim.de

Telefon: 06155 / 701-103





Bildung eines Seniorenbeirats

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung

Die Bedürfnisse und Anliegen der verschiedenen Generationen im Blick zu haben und diese in die Gestaltungsmöglichkeiten und Entscheidungen einzu-beziehen, das ist ein wesentliches Ziel der Griesheimer Stadtverwaltung und Politik. Schon heute bildet die Altersgruppe Ü60 rund ein Viertel der Griesheimer Bevölkerung, Tendenz steigend.

Seniorenbeiräte bilden eine politisch neutrale, überkonfessionelle und verbandsunabhängige Interessenvertretung für die Bedarfe und Anforderungen von Seniorinnen und Senioren. Da Seniorenbeiräte Anhörungs-, Rede- und Vorschlagsmöglichkeiten in städtischen Gremien zu seniorenrelevanten Fragestellungen und Vorhaben erhalten, stellen sie ein wichtiges Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und den älteren Bürger*innen dar.

Die Entwicklungen des demografischen Wandels wollen wir gemeinsam mit Ihren Erfahrungen und Ideen gestalten, um die Lebensqualität von Griesheimer Seniorinnen und Senioren zu stärken. Deshalb machte sich die Stadt Griesheim im Jahr 2020 auf den Weg, einen Seniorenbeirat zu initiieren.

Bereits 2020 begann die aktive Suche nach interessierten Bürger*innen, die sich in den Griesheimer Seniorenbeirat einbringen möchten. Die Corona-Pandemie führte dann leider zu einer Unterbrechung der weiteren Planung des Beteiligungsverfahrens. Nach der Wiederaufnahme aller Aktivitäten entwickelte sich im Herbst/Winter 2021/22 ein intensiver Bürgerbeteiligungsprozess. Aus diesem gingen sowohl mögliche Themenschwerpunkte als auch die Eckpfeiler einer Satzung als Voraussetzung für die Arbeit eines Seniorenbeirats hervor.

Die Wahl des Seniorenbeirats hat im Herbst 2022 stattgefunden. Die gewählten 15 Mitglieder werden in der konstituierenden Sitzung im Dezember 2022 erstmalig zusammenkommen und im Januar 2023 ihre Arbeit aufnehmen.

Letzter relevanter politischer Beschluss



Beschluss BV/2022/0425 am 07.04.2022

<https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=37333&type=do>

Anstoß/Impuls

- > aus der Verwaltung
- > aus der Politik

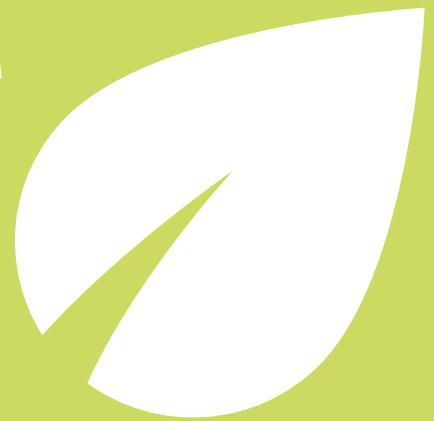
Ziele und Zwecke

- > Interessenvertretung für Griesheimer Bürger*innen ab 60 Jahren



Kosten	bis 100.000 €
Bearbeitungsdauer	01/2020–12/2022
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> > Meilenstein 1: Vorbereitungen des Bürgerbeteiligungsprozesses durch die AG Seniorenbeirat (Vertreter*innen aus Verwaltung und Politik) > Meilenstein 2: Aktivierung der Zielgruppe > Meilenstein 3: Informationsveranstaltung und Workshops > Meilenstein 4: Beschluss einer Satzung > Meilenstein 5: Gründung eines Seniorenbeirats
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Ja
Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?	<p>Informelle Bürgerbeteiligung</p> <p>> „Mitgestalten“</p> <p>Die Corona-Pandemie führte zu einem zeitlichen Verzug in der Planung des Beteiligungsverfahrens. Die Planungen für die Veranstaltungen, die für Herbst 2020 angedacht waren, wurden nach geltender Corona-Verordnung des Landes Hessen im Sommer 2021 wieder aufgenommen und durchgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationsstände am Marktplatz am 10. und 24.09.2021 - Informationsveranstaltung in der Hegelsberghalle am 05.10.2021 - Treffen der Arbeitsgruppe von interessierten Bürger*innen über 60 Jahren im Oktober und November 2021 sowie im Februar 2022 - Infostand Marktplatz zur Aktivierung von Kandidaten für den Seniorenbeirat am 12.06.2022
Zeitraum der Bürgerbeteiligung	fortlaufend ab November 2020
Kontakt	<p>Stefanie Ondruch Seniorenbeauftragte E-Mail: stefanie_ondruch@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-178</p>
Weitere Informationen	<div style="display: flex; align-items: center;">  <div> <p>Informationsseite „Seniorenbeirat“ www.griesheim-gestalten.de/page/seniorenbeirat</p> </div> </div>

Umwelt, Verkehr & Mobilität







Miniwälder

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung



In den Tiny Forests® wachsen auf kleinem Raum (Flächen ab 100qm) extrem artenreiche, kleine (Ur)„Wälder“ (dichte Gehölzflächen) – mitten in der Stadt. Auf Schulhöfen oder Firmengeländen, in Baulücken oder auf Brachland entstehen aus einem Mix heimischer Pflanzen sehr dichte und sehr widerstandsfähige Biotope für Vögel, Insekten und grüne Oasen für die Bewohner*innen. Sie verhindern die weitere Aufheizung urbaner Flächen und bewirken aktiv eine Verbesserung der Luftqualität im Bereich ihrer Standorte.

Sie werden in einem partizipatorischen Prozess mit Bürger*innen, Vereinen, Firmen oder anderen „local playern“ in gemeinschaftlichen Aktionen gepflanzt und ca. 2 Jahre gepflegt. So wächst nicht nur ein wertvolles Biotop, sondern auch Verbundenheit zum Viertel, den Mitbewohner*innen und zu Pflanzen und Tieren.

Weitere betroffene Themenbereiche

› Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen

Letzter relevanter politischer Beschluss



Beschluss AG/2021/0023 am 16.09.2021

https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/vo0050.asp?__kvonr=11669&voselect=5591

Anstoß/Impuls

› aus der Verwaltung
› aus der Politik

Ziele und Zwecke

› Umsetzung einer aktiven Klimaschutzmaßnahme im Siedlungsraum

Kosten

bis 100.000 €

Bearbeitungsdauer

Pilotprojekt: 04/2021 bis 11/2021 Umsetzung, Pflege fortlaufend

neue Projekte: jeweils ab April eines Jahres bis November desselben Jahres, anschließend zwei Jahre Pflegemaßnahmen

Zeitplan

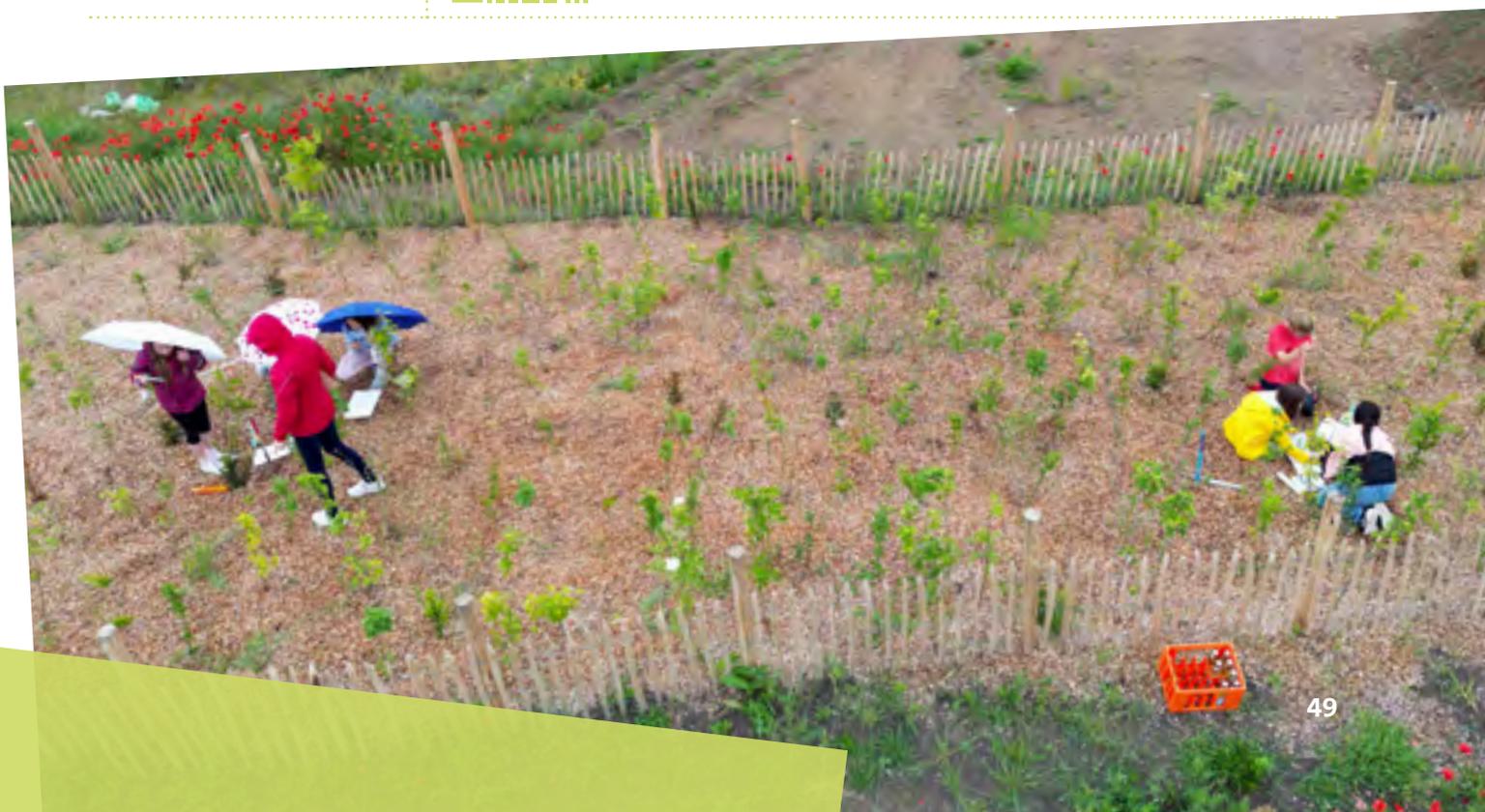
verschiedene Flächen werden fortlaufend im Stadtgebiet umgesetzt (Abschluss der Pilotfläche in 11/2021)

› Meilenstein 1: Flächenplanung
› Meilenstein 2. Partizipatorische Vorbereitung und Durchführung
› Meilenstein 3: Pflegeaktionen

› Planung: jeweils im Frühjahr bis Ende September im Pflanzjahr



Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> > Bürgerbeteiligung: während aller Meilensteine je Fläche > Beschluss der Stadtverordnetenversammlung: jeweils vor Beginn Meilenstein 1
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Ja
Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?	<p>Informelle Bürgerbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> > aktive Beteiligung bei Planung und Umsetzung der jeweiligen Flächen in Form von Arbeitseinsätzen und Arbeitsgruppen > detaillierte Bürgerinformation und Projektbegleitung in den städtischen Medien, insbesondere auf der Online-Beteiligungsplattform Griesheim-Gestalten und in Form einer begleitenden Faltbroschüre
Zeitraum der Bürgerbeteiligung	projektbezogen
Kontakt	<p>Kerstin Langstroff Fachbereich Stadtentwicklung E-Mail: stadtentwicklung@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-254</p>
Weitere Informationen	<div style="display: flex; align-items: center;">  <p>Informationsseite „Miniwälder für Griesheim“ www.griesheim-gestalten.de/page/miniwaelder</p> </div>





Verkehrsuntersuchung Süd-Ost

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung	<p>Ziel der Untersuchung ist es, geeignete Maßnahmen bzw. Erschließungsvarianten zu entwickeln, die die punktuell hohen Kfz-Belastungen im Gebiet Griesheim Süd-Ost reduzieren. Dabei soll die Erschließungsqualität im Fuß- und Radverkehr mindestens erhalten bleiben.</p> <p>Die Entwicklung des Baugebiets „Griesheimer Anger“ auf den ehemaligen militärischen Flächen macht den verstärkten Fokus auf die Verkehrsentwicklung und damit verbunden eine Prüfung der Verkehrsorganisation im Bestandsgebiet notwendig.</p>
Weitere betroffene Themenbereiche	<ul style="list-style-type: none">› Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen
Letzter relevanter politischer Beschluss	Ein politischer Beschluss ist als Ziel des Vorhabens vorgesehen.
Anstoß/Impuls	<ul style="list-style-type: none">› aus der Verwaltung
Ziele und Zwecke	<ul style="list-style-type: none">› Verbesserung der örtlichen Verkehrsorganisation, -belastung im Bereich des Griesheimer Südostens (Lilienthalstraße, Nehringstraße, Groenhoffstraße, Theißstraße)
Kosten	bis 100.000 €
Bearbeitungsdauer	04/2021–06/2023
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none">› Meilenstein 1: Situationsaufnahme› Meilenstein 2: Verkehrszählungen› Meilenstein 3: Ausarbeitung Maßnahmenvorschläge› Meilenstein 4: Beschluss eines Maßnahmenkonzepts
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	noch offen
Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?	<p>Informelle Bürgerbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none">› „Mitreden“: Die Bürgerschaft wird bei der Vorstellung der Maßnahmenvorschläge beteiligt, erhält die Möglichkeit Anregungen und Erfahrungen einzubringen. Die Verwaltung und Politik holen sich über ein noch zu bestimmendes Format ein Stimmungsbild ein und berücksichtigen dies bei dem Beschluss der Maßnahmen.



Kontakt

Kerstin Langstroff
Fachbereich Stadtentwicklung
E-Mail: stadtentwicklung@griesheim.de
Telefon: 06155 / 701-254





Kommunales Förderprogramm „Steckermodule“

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung	<p>Die Einrichtung von Steckermodulen, auch Balkonsolaranlagen genannt, stellt für Privathaushalte eine attraktive Maßnahme zur zusätzlichen klimafreundlichen Stromgewinnung dar. Die Stadtverordnetenversammlung hat daher im Juli 2022 das Aufsetzen eines kommunalen Förderprogramms zur finanziellen Unterstützung bei der Anschaffung der Solarmodule einstimmig beschlossen.</p> <p>Das Förderprogramm soll mit 150.000 € dotiert und für den Haushalt 2023 vorgesehen werden. Auf diesem Weg sollen 750 Anlagen von Griesheimer Bürger*innen für den direkten Einsatz in Griesheim gefördert werden. Die Förderung soll pro Anlage 200 € betragen und nach dem Eingang der Anträge bis zur Erschöpfung der gesamten Fördersumme erfolgen.</p> <p>Vorteile der Steckermodule, sind vor allem in ihrer pragmatischen Handhabung und einfachen Anbringung zu erkennen. Sie sind aufgrund ihrer Größe zudem flexibler im Einsatzort als Dachmodule und somit auch für Wohnungen geeignet.</p> <p>Das Förderprogramm soll auf diesem Weg einen Beitrag für den Ausbau regenerativer Energiequellen in Griesheim leisten und gilt als eine wichtige Klimaschutzmaßnahme in Verbindung mit dem städtischen Klimaschutzkonzept.</p>
Weitere betroffene Themenbereiche	<p>> Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen</p>
Letzter relevanter politischer Beschluss	 <p>Beschluss AG/2022/0062 am 14.07.2022 https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=40313&type=do</p>
Anstoß/Impuls	<p>> aus der Politik</p>
Ziele und Zwecke	<p>> Förderung von regenerativen Energiequellen in Privathaushalten zur Unterstützung der Energiewende</p>
Kosten	<p>100.000–250.000 €</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Start: 09/2022 Ende: in Abhängigkeit von eingehenden Anträgen</p>



Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> › Meilenstein 1: Beschluss der Förderrichtlinien/Kriterien › Meilenstein 2: Ausschreibung des Förderprogramms in der Öffentlichkeit › Meilenstein 3: Bewerbungsfrist der interessierten Bürger*innen › Meilenstein 4: Bewilligung der förderfähigen Anträge nach Eingangsdatum und Versand der Förderbescheide › Meilenstein 5: Auszahlung der Förderbeträge nach Umsetzung der Maßnahme
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Nein
Kontakt	<p>Fachbereich Stadtentwicklung – Umweltamt E-Mail: solar@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-258</p>
Weitere Informationen	 <p>Informationsseite „Förderung von Steckernmodulen“ www.griesheim.de/wohnen-umwelt/klimaschutz/foerderung-von-steckermodulen/</p>





Einrichtung einer Fahrradstraße in der Goethestraße

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung	<p>Zur Förderung des Radverkehrs und zur Erhöhung der Sicherheit für Radfahrende soll in der Goethestraße und Darmstädter Straße eine Fahrradstraße eingerichtet werden. Diese soll dann für mögliche zukünftige weitere Fahrradstraßen als Modellprojekt mit den gewonnenen Erfahrungen dienen. Für das Projekt wurden zunächst die Parksituation und die Verkehrsführung betrachtet. Hierzu wurde das Planungsbüro „Mobilitätslösung“ beauftragt, welches die gewonnenen Erkenntnisse in die Planung der Fahrradstraße einbezieht.</p> <p>Fahrradstraßen im Allgemeinen zeichnen sich durch eine Bevorrechtigung des Radverkehrs aus.</p>
Letzter relevanter politischer Beschluss	 <p>Beschluss BV/2021/1863 am 11.02.2021 https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=27942&type=do</p>
Anstoß/Impuls	<p>› aus der Politik</p>
Ziele und Zwecke	<p>› Förderung des Radverkehrs und Erhöhung der Sicherheit für diesen, insbesondere für den Schulradverkehr</p>
Kosten	<p>bis 100.000 €</p>
Bearbeitungsdauer	<p>05/2020–12/2023</p>
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none">› Vorplanung, bis 05/2022› Antrag auf Förderung, 06/2022› Ausführungsplanung, Ausschreibung bis Frühjahr 2023› Umsetzung, bis 12/2023
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	<p>Ja</p>
Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?	<p>Informelle Bürgerbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none">› „Informieren“: Digitale Informationsseite auf der Online-Beteiligungsplattform, Faltbroschüre zum Download und in einer Druckversion› „Mitreden“: Bei einer Bürgerinformationsveranstaltung hatten Besucher*innen die Gelegenheit, vor Ort Anregungen zur Planung zu hinterlassen und mit den Projektverantwortlichen ins Gespräch zu kommen. Auf der Online-Beteiligungsplattform wurden die Pläne bereitgestellt und Bürger*innen konnten zwei Wochen lang Stellung zu den veröffentlichten Planungen beziehen.



Zeitraum der Bürgerbeteiligung	05/2021–04/2022
Warum wird die Stufe „Mitgestalten“ nicht angeboten?	Die Planung und Gestaltung der Fahrradstraße wird bereits wesentlich durch die Vorgaben aus der Straßenverkehrsordnung vorbestimmt. Im Beteiligungsprozess können nur noch geringfügig Anregungen aufgegriffen werden.
Kontakt	Andreas Spickermann Fachbereich Stadtentwicklung E-Mail: stadtentwicklung@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-241
Weitere Informationen	 Informationsseite „Fahrradstraße“ www.griesheim-gestalten.de/page/fahrradstrasse





Lärmschutzwall „Griesheimer Naturdüne“

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung	<p>Im Rahmen der Realisierung des Wohngebietes Südwest plant die Stadt Griesheim die Errichtung eines Lärmschutzwalls zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieben Lachenauer Hof und Brunnenhof. Dieser soll nach den Lärmschutzvorgaben, die sich aus der Aufstellung des Bebauungsplans „Bplan 102 – Wohngebiet Südwest“ (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 31.05.2007, Vorlage Nr. 97) ergeben, 200 Meter lang und vier Meter hoch sein. Um die Barriere-Wirkung des Lärmschutzwalls gering zu halten, wurde das Ziel gesetzt, den Wall begehbar zu machen.</p> <p>Die Aufschüttung des Lärmschutzwalls soll mit Naturstein befüllten Gabionen gesichert werden. Außerdem soll die Begrünung des Walls mit dem Sandtrockenrasen „Griesheimer Mischung“ erfolgen, der in Anlehnung an das nahegelegene Naturschutzgebiet „Griesheimer Düne“ (FFH-Unterschutzzstellung) in verschiedenen Ausgleichsmaßnahmen der Stadt bereits erfolgreich umgesetzt wird.</p> <p>Dieser einzigartige und seltene Lebensraum, den der Sandtrockenrasen beherbergt, hat im Sommer 2020 das Stadtplanungsamt dazu bewogen, am Förderprogramm des Bundes „Modellprojekte zur Klimaanpassung und Modernisierung in urbanen Räumen – Konzeption zur Förderung von Parks und Grünanlagen“ mit dem Projekt „Extensiv begrünter Lärmschutzwall“ teilzunehmen, welches im November 2020 in das Bundesprogramm aufgenommen wurde und am 06. Dezember 2021 den Zuwendungsbescheid erhielt.</p>
Weitere betroffene Themenbereiche	› Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen
Letzter relevanter politischer Beschluss	 Bebauungsplan Wohngebiet Südwest https://gmsc.ladadi.de/dok/bp/bas_107912101t.pdf
Anstoß/Impuls	› Umsetzung einer gesetzlichen Vorgabe
Ziele und Zwecke	› Umsetzung der Anforderungen des Schallimmissionsschutzes
Kosten	sind noch nicht bekannt
Bearbeitungsdauer	08/2020–vsl. 2023
Zeitplan	› Antragstellung zum Förderprogramm 08/2020 › Teilnahme am Förderprogramm (Phase 1) 11/2020



Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> › Einreichung und Koordinierung weiterer Projektgrundlagen (Phase 2) 02–04/2021 › Erteilung des Zuwendungsbescheids 06–12/2021 › Ausschreibung und Auftragserteilung ausführendes Planungsbüro 12/2021 › Nächster Meilenstein: Zustimmung Bundesbauverwaltung zur Entwurfsplanung › Abschluss: Einweihung
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Ja
Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?	<p>Informelle Bürgerbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> › „Informieren“: Umfassende projektbegleitende Informationsbereitstellung in der örtlichen Presse und den digitalen Medien (u.a. Bürgerinformationsveranstaltung „Wir für Sie vor Ort“ im Nov. 2021) › „Mitreden“: Weitere Formate werden im Zuge der Konkretisierung der Planungs- und Ausführungsphasen anlassbezogen geprüft.
Zeitraum der Bürgerbeteiligung	fortlaufend
Warum wird die Stufe „Mitgestalten“ nicht angeboten?	Die Bewerbung im Bundesförderprogramm erforderte bereits einen vorangeschrittenen Konkretisierungsgrad der Planung und Konzeption der Lärmschutzeinrichtung. Das Konzept gilt es, im Rahmen der Bürgerbeteiligung zu vermitteln.
Kontakt	<p>Matthias Dorweiler Fachbereich Zentrale Dienste E-Mail: matthias_dorweiler@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-261</p>
Weitere Informationen	 <p>Informationsseite „Griesheimer Naturdüne“ www.griesheim.de/wohnen-umwelt/umweltmassnahmen/griesheimer-naturduene/</p>





Stadtbus

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung	<p>Nachdem im Sommer 2020 die Machbarkeitsstudie abgeschlossen wurde, die aufgezeigt hat, dass ein Stadtbus für Griesheim machbar und sinnvoll ist, hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, einen Stadtbusverkehr in Griesheim einzurichten. Mit diesem sollen die bisher unzureichend erschlossenen, nördlichen, südlichen und westlichen Stadtgebiete mit einem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erschlossen werden.</p> <p>Vorgesehen ist eine innerörtliche Erschließung mit dem Ziel, die Wohn- und Gewerbegebiete zu verknüpfen. Darüber hinaus soll die Anbindung an den bereits bestehenden ÖPNV (Straßenbahn nach Darmstadt, Busverbindung in Richtung Ried) geschaffen werden.</p> <p>Ab September 2021 wurde durch das Büro „IG Dreieich Bahn GmbH“ eine Feinplanung durchgeführt. Im Rahmen der Feinplanung wurden das Linien- und Betriebskonzept erarbeitet. Nach Vorstellung der Ergebnisse im Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung wurde im April 2022 der Beschluss gefasst einen Stadtbusverkehr auf Grundlage der Ergebnisse einzuführen.</p> <p>Im Juni 2022 wurde im EU-Amtsblatt die Vorabbekanntmachung gemäß Art. 7, Abs. 2 der VO (EG) 1370/2007 veröffentlicht. Das wettbewerbliche Vergabeverfahren wird sich 2023 anschließen.</p>
Letzter relevanter politischer Beschluss	 <p>Beschluss AG/2020/0113 am 07.04.2022 https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/vo0050.asp?__kvonr=6935</p>
Anstoß/Impuls	› aus der Politik
Ziele und Zwecke	› Verbesserung des innerörtlichen ÖPNV › Erschließung der nördlichen, südlichen und westlichen Stadtgebiete › Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs
Kosten	500.000–1 Mio. €
Bearbeitungsdauer	2020–2024
Zeitplan	› Feinplanung, bis 04/2022 › Vorabbekanntmachung 06/22–06/23 › Erstellung Vergabedokumente, bis 06/23 › Wettbewerbliches Vergabeverfahren, ab 06/23 › Rüstzeit, bis 08/24



Ist Bürgerbeteiligung
vorgesehen?

Nein

Kontakt

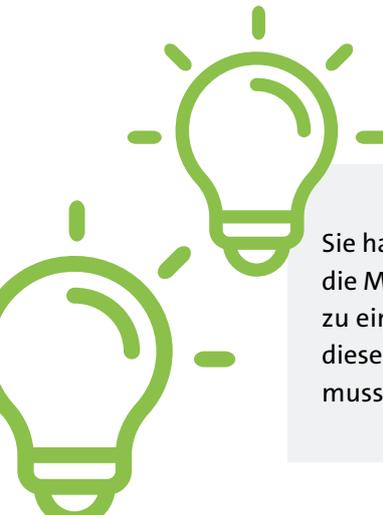
Andreas Spickermann
Fachbereich Stadtentwicklung
E-Mail: stadtentwicklung@griesheim.de
Telefon: 06155 / 701-241



Bürgerbeteiligung zu einem Vorhaben anregen

Sie interessieren sich für ein Vorhaben und möchten daran mitwirken?

Es ist aber keine Bürgerbeteiligung seitens der Stadt Griesheim für dieses Vorhaben vorgesehen?



Sie haben als Griesheimer Bürger*in die Möglichkeit, eine Bürgerbeteiligung zu einem bestimmten Vorhaben aus dieser Vorhabenliste anzuregen. Hierzu muss ein Antrag gestellt werden.



Damit ein solcher Antrag dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden kann, benötigen Sie die Unterstützung des Antrags durch eine Unterschriftenliste. Das Vorgehen wird in der Griesheimer Leitlinie für gute Bürgerbeteiligung erklärt.



Anleitungen zur Vorgehensweise, hilfreiche Tipps und Beratung erhalten Sie bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung der Stadt Griesheim.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Anregungen!

Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung
E-Mail: gestalten@griesheim.de
Telefon: 06155 / 701-198

Die Griesheimer Leitlinie für gute Bürgerbeteiligung erhalten Sie als Download auf der Online-Beteiligungsplattform.



www.griesheim-gestalten.de/page/leitlinien

Newsletter „Griesheim Aktuell“

„**Themen, die die Stadt bewegen**“ – Aktuelle Informationen zu Projekten der Stadtverwaltung und ihren Einrichtungen, Veranstaltungshinweise sowie Stellenangebote finden Sie im offiziellen Newsletter der Stadt Griesheim. Kostenlos und direkt in Ihr E-Mail Postfach erhalten Sie als Abonnent*in des Newsletters wöchentlich einen Überblick über das aktuelle Stadtgeschehen.

Zur Anmeldung gelangen Sie über die städtische Online-Beteiligungsplattform: www.griesheim-gestalten.de

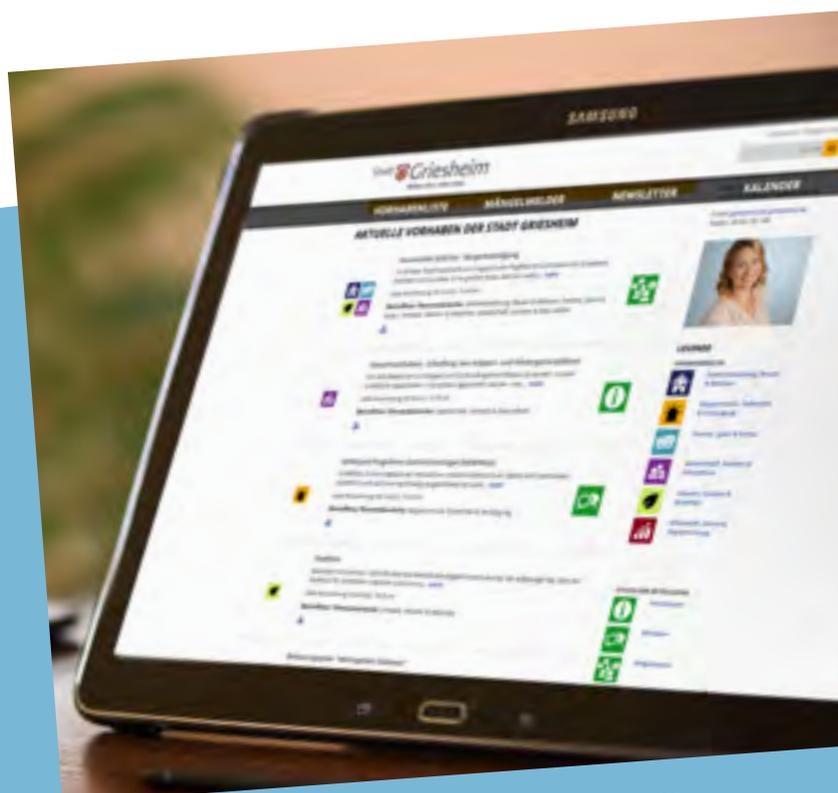


Online-Beteiligungsplattform

Neben Vor-Ort-Veranstaltungen und persönlichen Kontakten bietet die Stadt Griesheim auch ein breites Spektrum an digitalen Beteiligungsformaten an. Diese finden Sie auf der städtischen Online-Beteiligungsplattform: www.griesheim-gestalten.de

Zu vielen Vorhaben werden Abstimmungen, Befragungen oder kartenbasierte Beteiligungen („Crowd-mapping“) angeboten. So können Bürger*innen bequem mit dem Smartphone oder von Zuhause aus Ideen und Anregungen einbringen.

Das digitale Angebot wird ergänzt durch einen Kalender, das Frage-Portal „Warum..., Herr Bürgermeister?“, allgemeine Informationen zur Bürgerbeteiligung, das Newsletter-Tool sowie die digitale Version der Vorhabenliste.



Mängelmelder

Der Mängelmelder ist die zentrale Adresse für die Meldung von Anliegen. Ob Schäden, wilder Müll oder defekte Spielgeräte – im Mängelmelder können vielfältige Anliegen eingegeben und anschließend der Bearbeitungsstand bis zur Erledigung verfolgt werden.

Das Hochladen von Fotos und die Angabe des genauen Standorts erleichtert dabei der Stadt Griesheim die zügige Bearbeitung. Die kartenbasierte Übersicht zeigt an, ob das Anliegen bereits durch andere Bürger*innen gemeldet wurde.

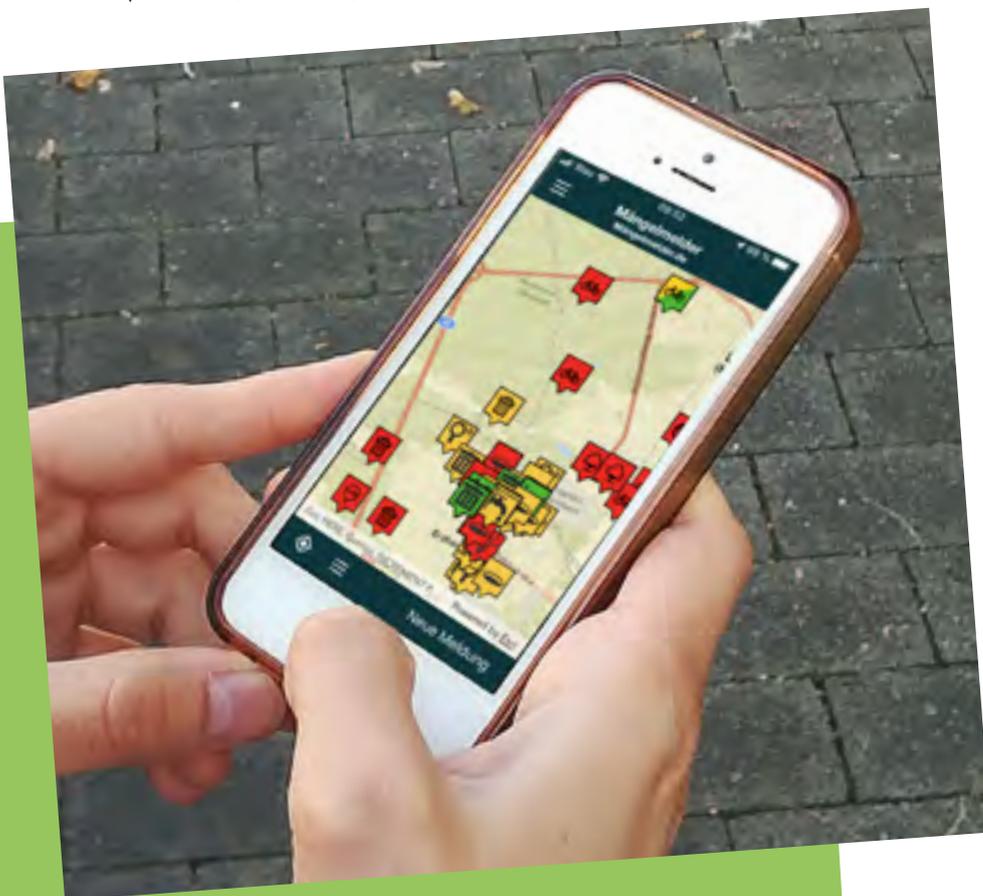
Verfügbar als **App** und **Desktop-Version** auf www.griesheim-gestalten.de



powered by



WER | DENKT | WAS
bürgernah & digital



Notizen

A series of horizontal dotted lines for writing notes, arranged in a regular grid pattern across the page.

www.griesheim-gestalten.de

**Stadt Griesheim
Kordinierungsstelle Bürgerbeteiligung**

Wilhelm-Leuschner-Str. 75
64347 Griesheim

Tel.: 06155 / 701-198
Fax: 06155 / 701-122

E-Mail: gestalten@griesheim.de
www.griesheim-gestalten.de
www.griesheim.de

Stadt Griesheim
Veröffentlichung: 01.12.2022
Alle Rechte vorbehalten.

Stadt  **Griesheim**
Mitten drin, näher dran.

Griesheim.
Gemeinsam.
Gestalten.



Bürgerbeteiligung in unserer Stadt.